

Open Access Policy

des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie
und Binnenfischerei (IGB)

Open Access (OA) steht für den uneingeschränkten und freien Zugang zu qualitätsgeprüften wissenschaftlichen Informationen im Internet. Durch den Abbau technischer, finanzieller und rechtlicher Schranken trägt Open Access dazu bei, wissenschaftliche Innovationsprozesse zu beschleunigen und die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu verbessern. Dadurch werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Forschungs- und Publikationsprozessen unterstützt sowie der Nutzen öffentlich geförderter Forschung vergrößert. Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft bekennt sich zu Open Access. Es folgt damit der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ und der „Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft 2016-2020“².

1. Empfehlungen und Verpflichtungen

Das IGB erwartet von seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Forschungsergebnisse im Sinne des OA-Prinzips zu veröffentlichen. Dafür stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung: die unmittelbare Veröffentlichung im Open Access (*Gold OA*) oder eine in der Regel nachträgliche Selbstarchivierung (*Green OA*).

Gold OA steht sowohl für die Publikation in reinen Open-Access-Journalen wie auch in Hybrid-Journalen³. Das IGB empfiehlt die Wahl einer möglichst freien Nutzungslizenz, derzeit z. B. Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).⁴

Im Fall von begutachteten Artikeln in Subskriptionszeitschriften, die nicht frei zugänglich sind, verpflichtet das IGB seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten über die parallele oder nachträgliche Selbstarchivierung verfügbar zu machen (*Green OA*). Dies bezieht sich auf alle Publikationen, die maßgeblich entstanden sind, während die/der Forschende am IGB angestellt war oder ist, und für die sie/er als „corresponding author“ verantwortlich zeichnet. In diesem Fall sollten die IGB-Forschenden darauf achten, in ihren AutorInnenverträgen die ausschließlichen Nutzungsrechte nicht an Verlage abzutreten, sondern sich – soweit möglich – ein eigenes Verwertungsrecht dauerhaft zu sichern und ein einfaches Nutzungsrecht an das IGB für die Ablage in einem fachspezifischen Repository⁵ zu übertragen.

Das IGB erwartet von seinen Forschenden bei Drittmittelanträgen separate finanzielle Mittel für Open-Access-Veröffentlichungen, soweit zulässig, zu beantragen. Für *Green OA* sehen die Richtlinien für Veröffentlichungen bei EU-Projekten eine Embargozeit von maximal 6 Monaten vor.⁶ Dies ist bei der Wahl des Publikationsortes zu beachten und/oder rechtzeitig mit dem Verlag zu verhandeln.

2. Umsetzung

Das IGB fördert Open Access, indem es

1. die Publikationen der Forschenden, deren freie Veröffentlichung rechtlich zulässig ist, identifiziert, erschließt und im Bibliothekskatalog durch Links verfügbar macht,
2. die Selbstarchivierung (*Green OA*) im Fachrepositorium Lebenswissenschaften der ZB MED⁷ und den Nachweis im institutionellen Repositorium der Leibniz-Gemeinschaft LeibnizOpen⁸ koordiniert,
3. finanzielle Unterstützung für die Publikation im *Gold OA* bereitstellt: über einen Publikationsfonds und die Teilnahme an OA-Mitgliedschaften bei Verlagen und Fachgesellschaften,
4. gezahlte Publikationsgebühren zur Transparenz und Kostenkontrolle dokumentiert (z.B. im Rahmen der OpenAPC-Initiative),
5. sich im Arbeitskreis Open Access der Leibniz-Gemeinschaft für eine konstruktive Entwicklung von Open Access und Open Science insgesamt einsetzt,
6. die Entwicklungen im Feld der Online-/OA-Formate fortlaufend beobachtet und
7. die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu OA informiert und berät sowie bei der Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit OA-Veröffentlichungen ihrer Forschungsergebnisse unterstützt.

Beschlossen vom Leitungsgremium des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) am 6.12.2019.

Ansprechpartnerin:

Lydia Koglin, Leiterin Bibliothek, +49 (0)30 64181655, bib@igb-berlin.de

¹ Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities, <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>.

² Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft 2016-2020, https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Forschung/Open_Science/Open_Access_Policy_web.pdf.

³ Hybrid-Journale sind Zeitschriften, in denen einzelne Artikel durch die Zahlung von Artikelgebühren (Article Processing Charges, APC) in Open Access gestellt werden und für die Bibliotheken zusätzlich Subskriptionsgebühren zahlen. Dadurch kommt es zu einer doppelten finanziellen Belastung, für Autorinnen/Autoren und Einrichtungen, dem sogenannten „double dipping“. Daher wird ausdrücklich davon abgeraten, *Gold OA* in sogenannten Hybrid-Journalen über die Zahlung von APCs zu finanzieren.

⁴ Siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

⁵ Z. B. im Fachrepositorium Lebenswissenschaften, ZB MED. <https://repository.publisso.de>.

⁶ Siehe https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-dissemination_en.htm.

⁷ <https://www.publisso.de/open-access-publizieren/repositorien/fachrepositorium-lebenswissenschaften/>

⁸ <http://www.leibnizopen.de/home/>.